

LACHSTATT HOF

HOTEL · SEMINARE · VERANSTALTUNGEN

HOTEL

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Bettina Raith
DW 20



Barbara Berger
DW 29

T. 0732/ 24 59 28-0
F. 0732/ 24 59 28 21
M. office@lachstatthof.at
W. www.lachstatthof.at



**LACHSTATT
HOF**
HOTEL · SEMINARE · VERANSTALTUNGEN

LACHSTATT HOF

HOTEL · SEMINARE · VERANSTALTUNGEN

UNSER HOTEL

2 Einzelzimmer
13 Doppelzimmer

- gemütlich eingerichtete Zimmer zum Wohlfühlen
- Dusche & WC
- FlatTV
- W-Lan

Preise / Person / Nacht:

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
Nächtigung / Frühstück	€ 62,50	€ 50,00
Nächtigung / Halbpension	€ 69,50	€ 57,00
Nächtigung / Vollpension	€ 77,70	€ 65,20



UNSER GÄSTEHAUS

Unser Gästehaus bietet Platz für 115 Personen
Unterbringung in 3- & 5-Bettstudiozimmern

- geräumige Mehrbettzimmer
- Dusche & WC **NEU RENOVIERT 2015**
- Selbstbedienungsfrühstück

Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt,
Hand- & Badetücher sind selbst mitzubringen.

Preise / Person / Nacht:

Nächtigung / Frühstück	€ 23,40 / Nacht
Nächtigung / Halbpension	€ 30,40 / Nacht
Nächtigung / Vollpension	€ 38,60 / Nacht

Einzelzimmeraufpreis	€ 10,00
Aufpreis für 1-Nacht Belegung	€ 5,00



LACHSTATT HOF

HOTEL · SEMINARE · VERANSTALTUNGEN

Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der BAUAkademie OÖ

1. Die **Haftung** der BAUAkademie OÖ für die im Zuge der Veranstaltung eingebrachten Fahrnisse wird im gesetzlich zulässigen Ausmaß beschränkt, insbesondere wird Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie Schäden durch Brand oder Diebstahl ausgeschlossen. Der Kunde erklärt, jedes Risiko hinsichtlich seiner Ausstellungsgegenstände oder sonstigen Fahrnisse selbst zu übernehmen und – falls dies erforderlich sein sollte – auch eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Für Wertsachen & Bargeld wird keine Haftung übernommen.

2. Ohne Absprache mit der BAUAkademie OÖ dürfen weder Speisen noch Getränke zur Konsumation gebracht werden. Die BAUAkademie OÖ behält sich vor, für **mitgebrachte Speisen und Getränke** ein angemessenes Entgelt in Rechnung zu stellen.

3. **Dekoration:** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es ihm nicht gestattet ist, Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände ohne Zustimmung der BAUAkademie OÖ innerhalb dessen Räumlichkeiten anzubringen oder aufzustellen. Weiteres verpflichtet sich der Kunde, ohne Verschuldensnachweis alle jene Schäden zu ersetzen, die vor (Aufbau) während, oder nach (Abbau) der Veranstaltung (Seminar oder Bankett) verursacht werden.

4. **AKM Vergnügungssteuer:** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er jede Art von Musikveranstaltung selbst bei der AKM anmelden muss. Weiteres erklärt der Kunde, die BAUAkademie OÖ hinsichtlich aller wie immer gearteten Forderungen der AKM, schad- und klaglos zu halten.

5. **Vertragsauflösung durch die BAUAkademie OÖ:** Die BAUAkademie OÖ ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis aufzulösen, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, der Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährdet ist sowie im Falle höherer Gewalt. Der Veranstalter ist in keinem Fall zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

6. Wird die **Verrechnung** von Seminar- oder Bankettleistung mit dem Veranstalter nach Personenanzahl vereinbart, bitten wir Sie, uns die fixe Teilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Diese Personenanzahl gilt für die Endabrechnung. Bei höherer Personenanzahl wird der tatsächliche Verbrauch verrechnet.

7. Stornobedingungen Seminarräume & Beherbergung

Bis 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung/Beherbergung keine Stornogebühren.

30 bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50% der Raummiete/Beherbergung.

Innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung 100% der Raummiete/Beherbergung.

Stornokonditionen von Veranstaltungen mit Verpflegung siehe Pkt.6 „Verrechnung“

8. **Zahlungsbedingungen:** Wir ersuchen, uns sogleich bei der Auftragserteilung eine genaue Rechnungsadresse bekannt zu geben, um eine problemlose und schnelle Abwicklung zu ermöglichen. Alle unsere Lieferungen und Leistungen sind ohne jegliche Abzüge innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die BAUAkademie OÖ ist berechtigt eine entsprechende Anzahlung zu verlangen.

9. Als **Gerichtsstand** wird Linz vereinbart.

